

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

137 (21.3.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 21. März.

Morgenblatt.

N^o 137.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Landwirtschaftliche Verschuldung, Steuerreform und Vermögenssteuer.

Als finanzpolitisches Schlussergebnis aus der Statistik über die ländliche Verschuldung wird in der Denkschrift des Präsidenten des Finanzministeriums folgende Betrachtung angestellt:

Die angestellten Ermittlungen über die Verschuldung der landwirtschaftlich treibenden Bevölkerung sind für das Gebiet der Finanzverwaltung deshalb werthvoll, weil sie zur Klärung der Frage der Nothwendigkeit der Reform der direkten Steuern im Sinne der Ersetzung dieser durch ein System von partiellen Vermögenssteuern mit Zulassung des Schuldabzugs wesentlich beizutragen geeignet sind. In der dem Landtag im Januar 1896 unterbreiteten „Denkschrift über die Steuerreform“ konnte die Frage der Zulässigkeit und Angemessenheit des Schuldabzugs mehr nur eine theoretische Würdigung — unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeitsprinzipien — finden; nach der nunmehr erlangten Kenntniss der Verschuldungshöhe wenigstens desjenigen Berufsstandes, aus dessen Mitte heraus der Wunsch nach Einführung der Vermögenssteuer am stärksten sich geltend gemacht hat, ist eine Würdigung jener Frage unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verschuldungsverhältnisse selber ermöglicht; und es kann nunmehr insbesondere der f. Zt. nur lückenhaft beantwortet gebliebenen Frage näher getreten werden, in welchen Landestheilen die ländliche Bevölkerung von dem Uebergang zur Vermögenssteuer mit Zulassung des Schuldabzugs in besonderem Maße eine steuerliche Erleichterung erfahren würde. Beachtet man, daß nach den in der „Denkschrift über die Steuerreform“ mitgetheilten rechnerischen Beispielen die durch die Möglichkeit des Schuldabzugs verursachte Steuerentlastung nennenswerth erst dann wirkt, wenn die Verschuldung bei häufig 30 Proz. des Aktivvermögens erreicht, so ergibt sich aus den Zahlenangaben über die Verschuldung, daß diese Steuerentlastung vornehmlich der Landwirtschaft des Schwarzwaldes, ferner der See- und Donaugegend zu Gute kommen wird, während die übrigen Landestheile theils mit einer nur unerheblichen Entlastung, theils mit gar keiner Entlastung, theils mit einer Mehrbelastung zu rechnen haben werden; weil eben nach den für diese übrigen Landestheile ermittelten niedrigen Durchschnittsverschuldungszahlen die Zahl der über 30 Proz. des Vermögenswerths verschuldeten Landwirthe in diesen Landestheilen nur verhältnißmäßig schwach vertreten ist. Durch den zahlenmäßigen Nachweis dafür, daß die mit der Einführung der Vermögenssteuer und Gestattung des Schuldabzugs geschaffene steuerliche Erleichterung der Mittel- und Hochverschuldeten nur einzelnen Landestheilen vorwiegend zu Statten kommt, werden die für jene Einführung allgemein sprechenden Gründe selbstredend in keiner Weise abgeschwächt; aber es ist sicher gut, nunmehr über die gegen den Vorwurf ganz entgegengesetzten Wirkungen der angestrebten Steuerreform, d. h. eines-

theils in der Richtung der Lastenerleichterung, andererseits in der Richtung der Lastenvermehrung ein im wesentlichen zutreffendes Bild gewonnen zu haben. Hinsichtlich der Beurtheilung der praktischen Tragweite der angestrebten Steuerreform aber wird man sich gegenwärtig zu halten haben, daß die Zulassung des Schuldabzugs für den verschuldeten Grundbesitzer für je 100 M. Schuldkapital eine Steuerersparniß von zwölf Pfennigen (= dem künftigen mutmaßlichen Steuerfuß der Vermögenssteuer) bedeutet, während der zu entrichtende Schuldzins für 100 M. Schuldkapital sich zwischen 4 und 5 M. und darüber bewegt, die Steuerersparniß also im Mittel auf 2½ Proz. des zu entrichtenden Schuldzinses sich stellt. Ebenso darf in die Erinnerung zurückgerufen werden, daß die 86 489 rein landwirtschaftlichen Betriebe Schuldzinsen in der Höhe von 8,8 Millionen Mark aufzubringen haben, während der Gesamtbetrag der von diesen rein landwirtschaftlichen aufzubringenden direkten staatlichen Steuern (Einkommensteuer sowie Grund- und Gebäudesteuer) auf 676 872 + 1 161 485 M. = 1 838 357 M. sich beläuft, so daß also die Schuldzinsen nahezu den fünffachen Betrag der aufzubringenden staatlichen direkten Steuern darstellen. So wenig nun auch diejenige Entlastung unterschätzt sein soll, die auf steuerlichem Wege, insbesondere also durch die geplante Steuerreform, zu Gunsten der verschuldeten Betriebe eintreten kann, so ist immerhin obigen Zahlenangaben zu entnehmen, daß das Maß der durch steuerliche Akte zu bewirkenden Entlastung, angesichts der auf dem Gesamteinkommen ruhenden Last von Schuldzinsverpflichtungen, unter allen Umständen ein äußerst bescheidenes bleibt und gegenüber den Aufgaben der eigentlichen landwirtschaftlichen Staatsfürsorge in Gesetzgebung und Verwaltung und insbesondere gegenüber Veranstellungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Kreditorganisation, die auf eine Ermäßigung des Zinsfußes der Real- und Personalkreditkredit abzielen, eine erhebliche Rolle nicht zu spielen vermag. Die durch die veranstaltete Statistik ermittelten Zahlen werden deshalb auch aus dem Grund nicht ohne Werth sein, weil sie geeignet sind, hochgespannte Erwartungen, denen man in Kreisen des verschuldeten Grundbesitzes (auch des städtischen) über die entlastenden Wirkungen der erstrebten Steuerreform nicht selten sich hingibt, auf das richtige Maß herabzustimmen; wobei kaum betont zu werden braucht, daß durch diesen nachträglichen Hinweis der grundsätzlichen Zustimmung der Beurtheilung, die die erstrebte Steuerreform in der dem Landtag unterbreiteten beschlüssen Denkschrift gefunden hat, in keiner Weise Abbruch geschehen soll.

Vom Kaiser Wilhelm-Kanal.

Der Kaiser Wilhelm-Kanal, 19. März.
Nach dem heute vom Bundesrath genehmigten Gesetzentwurf über den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal soll die in dem Gesetz über die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals vom 16. März 1886 auf ein Jahr festgesetzte Frist, binnen deren die Festsetzung des Tarifs für die Kanalabgabe dem Kaiser im Einkommen mit dem Bundesrath überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 erstreckt werden.

Der Abgabentarif vom 4. Juni 1895 ist erst seit 8 Monaten in Kraft, es kann daher seine wirtschaftliche Wirkung noch nicht beurtheilt werden, und aus den bisherigen finanziellen Ergebnissen können Schlüsse über die Angemessenheit des Tarifs ebenfalls noch nicht gezogen werden. Hier kommt in Betracht, daß die Betriebsverrichtungen noch zu neu sind, und daß infolgedessen manche Störungen des Verkehrs vorgekommen sind, die sich später immer mehr vermeiden lassen werden. Ausgesondert ist bei der nicht unwahrscheinlichen Erhöhung der höchsten zulässigen Fahrgewindigkeit im Kanal auf einen erhöhten Geld- und Zeitgewinn für die Schifffahrt und daher auf einen erhöhten Verkehr zu rechnen. Aus dem verhältnißmäßig geringen Verkehr und Ertrage der ersten Betriebsjahre ungünstige Rückschlüsse zu ziehen, erscheint bei einem Vergleich mit dem Suezkanal, auf dem der Verkehr und der Abgabenertrag vom Jahre 1869 bis 1891 fast ununterbrochen gestiegen ist, gewagt, zumal von Seiten der Kanalverwaltung im Anfange des Betriebes nur ein verhältnißmäßig geringer Verkehr erwartet ist. Die Entwicklung des Verkehrs und des Abgabenertrages auf dem Suezkanal läßt vielmehr erkennen, daß es unmöglich ist, die Wirkungen eines Tarifs nach einem so kurzen Zeitraum, wie er seit der Eröffnung des Kanals verstrichen ist, einigermaßen zutreffend zu beurtheilen. Es erscheint daher nicht empfehlenswerth, den Tarif, auch nur in seinen Grundzügen, bereits jetzt für einen längeren Zeitraum gesetzlich festzulegen. Vielmehr wird die Möglichkeit geboten werden müssen, noch für eine geraume Zeit diejenigen Aenderungen, welche sich auf Grund der noch zu gewinnenden Erfahrungen als nothwendig oder zweckmäßig herausstellen sollten, im Verwaltungswege ohne Zuzugriffnahme der Gesetzgebung eintreten zu lassen.

Badischer Landtag.

65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Mittwoch den 18. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

(Schluß.)

Zu § 35: Für Förderung der Fischzucht.
Abg. Schiller: Die Fischereigenossenschaft in Breisach habe verschiedene Beschwerden. Sie bemerke mit Recht, daß die Verhältnisse für sie schwer sind, und daß sie nur mit Mühe ihr Auskommen finden könne. Sie beklage sich, daß sie eine Anzahl von Laich an die Fischzuchtanstalt abgeben müsse, ohne ein Entgelt dafür zu erhalten, ferner wünschte sie Aufhebung der Beschränkungen der Fischerei in den Altwassern und Aufhebung der Pacht für die Fischerei im Rhein.
Abg. Klein: Er bitte, dafür zu sorgen, daß der Badische Fischereiverein auch der Fischerei im Unterlande größere Aufmerksamkeit zuwenden. Da im Budget 2000 M. für Prämien an solche Besitzer und Pächter badischer Fischwasser, welche durch Vermittlung des Badischen Fischereivereins angebrütete Bachforelleneier für ihre Fischwasser beziehen, vorgegeben seien, befürchtete die Unterländer Fischzüchter eine einseitige Verwendung dieser Prämien und bitten die Regierung, auf gleichmäßige Berücksichtigung aller Landestheile bei Austheilung dieser Forelleneier hinzuwirken.
Ministerialrath Höhrnbach: Der Badische Fischereiverein habe sich um die Förderung der Fischerei unbestreitbare Verdienste erworben; eine etwas regere Vereinsthätigkeit und ein engeres Zusammengehen des Hauptvereins mit dem Unterländer Zweigverein wäre aber immerhin zu wünschen; die Regierung setze in die Vereinsleitung das Vertrauen, daß sie die entgegenstehenden Hindernisse überwinden werde.

Feuilleton.

Radbruch verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

»Das gewährt Zeit, zu überlegen,« entgegnete Ghisleri. »Diese Cigarette ist entschieden schlecht, bitte, geben Sie mir eine von den Ihrigen. Ich begreife nicht, weshalb unsere Regierung an dem Monopol festhält, und wenn sie es thut, weshalb sie uns nicht russische —«
»Mein lieber Ghisleri,« unterbrach ihn Arden, »wir sprachen über die Fürstin Orano.«
»Ja, ich erinnere mich, und auch über Fräulein Carlyon. Gefallen Ihnen die Damen?«
»Sehr, und ich glaube, sie müßten allen gefallen. Das ist der Grund, weshalb ich überrascht bin, daß der junge Dame nicht größere Aufmerksamkeit zu Theil wird, als in Wirklichkeit der Fall ist. Ich vermüthe, das geschieht, weil sie Engländerin ist. Glauben Sie, daß ich recht habe?«
»Nein,« erwiderte Ghisleri, die direkte Frage doch endlich beantwortend, »das glaube ich nicht.«
»Was in aller Welt kann sonst der Grund sein? Die Thatfache ist deutlich genug. Das Mädchen kennt sie selbst.«
»Wahrscheinlich irgend eine einfältige Klatscherei. Wer kümmert sich darum? Dennoch thut mir das Mädchen leid.«
»Wie kann eine Scandalgeschichte über ein so junges Mädchen in Umlauf sein?« fragte Arden ungläubig.
»An diesem Ort können Sie über ein einjähriges Kind eine Geschichte in Umlauf bringen. Man wird sich ihrer erinnern, sie wiederholen, ausschmücken und endlich, wenn das

junge Geschöpf erwachsen ist, die arme unschuldige Frau zu Grunde richten. Niemand scheint sich hier um chronologischen Zusammenhang zu kümmern, der Anachronismus ist um so vieles bequemer.«
»Weshalb sind Sie mir gegenüber von einer so merkwürdigen Schweigensart, Ghisleri?« fragte Arden ungeduldig. »Sie sprechen, als ob wir einander nicht schon seit zehn Jahren kennen.«
»Im Gegentheil,« antwortete Pietro. »Wenn wir Bekannte von gestern wären, würde ich gar nicht sprechen. Das ist gerade der Unterschied. Wie die Sachen stehen und weil wir gute Freunde sind, sage ich Ihnen, was ich für die Wahrheit halte. Ich glaube, nein ich will sogar zugeben, daß ich es weiß, man hat eine Geschichte über Fräulein Carlyon verbreitet, die allgemein geglaubt wird, und doch eine offenbare Lüge ist. Ich will Ihnen diese unnütze Geschichte nicht wiederholen. Sie greift ihren Ruf gerade nicht an, hat sie aber unbeliebt gemacht, wie Sie es bezeichneten. Fragen Sie eine der Klatschweberinnen, wenn Ihnen etwas daran liegt. Ich mag mich nicht damit befassen, diese Dummheiten zu wiederholen. Es thut niemals gut, die Lügen anderer Leute zu wiederholen.«
Arden schwieg und seine langen weißen Finger spielten unruhig am Rande des Tisches. Es war eine schwere Aufgabe gewesen, so viel aus Pietro herauszubekommen, aber er wußte, daß seine Mittheilungen unbedingt verlässlich waren. Wenn Ghisleri sich einmal dazu verstand, über solche Dinge zu sprechen, hielt er sich streng an die Wahrheit, und wenn er erklärte, nichts mehr sagen zu wollen, so war sein Entschluß unerschütterlich. Arden hatte das schon in den ersten Tagen ihrer Bekanntschaft entdeckt und war von dem, was er gehört,

um so mehr betroffen. Es dauerte lange, ehe er wieder zu sprechen begann.
Ghisleri rauchte schweigend und trank drei Tassen Kaffee, während Arden noch die erste trank.
Eine Stunde später gingen die beiden Männer zusammen aus. Die Luft war klar und frisch und der Nachmittags-sonnenschein ging bereits in das Goldgelb des nahenden Abends über. An der Ecke des Fincio, in der Nähe des Eingangs, wurde dem Wagen der Weg von einem entgegenkommenden Landauer versperrt. Es war die Equipage der Fürstin Orano und sie und ihre Tochter, fest in ihre Pelze gehüllt, saßen darin. Arden's Victoria mußte sich zurückziehen, um die Fürstin vorfahren zu lassen, und durch ein zufälliges Zusammentreffen waren es die Savellis, die dem ihrigen zu folgen hatten.
Francesco Savelli verneigte sich lächelnd und schwenkte wiederholt den Hut. Offenbar galt sein Gruß mehr Laura als ihrer Mutter. Mit einem etwas gezwungenen Lächeln nickte Adele den Ihrigen zu. In demselben Augenblick verneigte sich Arden und sah von dem einen Wagen nach dem anderen. Ghisleri folgte seinem Beispiel und ein Ausbruch des Spottes überflog sein Gesicht, den Arden natürlich nicht bemerken konnte. Eine Menge von Leuten umsäumten die Seite des Weges dicht an der Wagenreihe.
(Fortsetzung folgt.)

[Ein Denkmal für Buddha.] Die Japaner wollen zum Gedächtniß an ihre denkwürdigen Siege über die Chinesen dem Buddha eine Riesensäule in Koto setzen. Das Denkmal soll 120 Fuß hoch sein. Das Metall zum Guß der Figur werden eroberte chinesische Kanonen liefern. Die Kosten werden auf eine Million Yen veranschlagt.

Der Regierung liege die Unterstützung der Oberländer und Unterländer Fischereiereisen in gleichem Maße am Herzen, und würde eine einseitige Verwendung der hierzu verwilligten Mittel ihren Absichten nicht entsprechen.

Bei der im Vorjahre mit dem Badischen Fischereiverein getroffenen neuen Vereinbarung über die Vermittelung des Bezugs von angebrüteten Forelleneiern für die Besitzer und Pächter von badischen Fischwassern zu ermäßigtem Preise sei regierungsseitig nachdrücklich empfohlen worden, die Eierlieferungen wenn möglich, mehreren badischen Brutanstalten zu übertragen.

Der Bericht des Vereinsvorstandes über den Vollzug liege noch aus; wenn die Vergebung der Lieferungen ohne zwingenden Grund nur an eine Brutanstalt geschieden wäre, würde dies nicht gebilligt werden können.

Das Absperrern und Ausfischen von sog. »Schluten« richte sich nach der Art ihrer Verbindung mit dem Hauptwasser.

Abg. Henning bittet die Regierung noch einmal die Frage der Ableitung des Abwassers aus der Cellulosefabrik in Wolfach in die Kinzig zu prüfen. Gegen die Fabrikbesitzer hätten die Fischereipächter ein obliegendes Urtheil erlangt.

Abg. Birkenmayer möchte ein Wort für die Dreifacher Fischer einlegen. In Bezug auf die Ausfischungen von Schluten dürfen den Fischern keine Schwierigkeiten bereitet werden und man könne von ihnen nicht verlangen, daß sie 24 Stunden vorher die Ausfischung anzeigen; da sei das Bezirksamt Dreifach zu streng. Weil die Erinnerung an die Freiheiten der Stadt Dreifach noch bestehe, gehen die Leute auch schwer auf die Neuerungen ein und man sollte ihnen dies möglichst erleichtern.

Geh. Rath Eisenlohr: Er werde eine genaue Prüfung des Sachverhalts eintreten lassen; von jeher habe das Ministerium der Dreifacher Fischereigenossenschaft wegen ihrer berechtigten Eigenthümlichkeiten Entgegenkommen gezeigt.

Ebenso werde die Angelegenheit der Cellulosefabrik in Wolfach erneuter Aufmerksamkeit unterzogen werden.

Abg. Eder wünscht Regelung der Abwasserhältnisse bei den Fabriken, die der Fischzucht am meisten schaden.

Zu § 36, für sonstige Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs ist seitens der Abgg. Wittmer, Frank, Klein, Schmid, Straub, Kögler, Blantenhorn, Dreher, Schüler, Pfeffler, Haus, Müller, Greiff ein Antrag eingebracht, die Position von 53 000 M. auf 70 000 M. zu erhöhen.

Zur Begründung erhält das Wort

Abg. Wittmer: Bei der letzten Tagung des Landwirtschaftsrathes sei einstimmig ausgesprochen worden, daß durch Gründung von Getreideabgabengenoossenschaften der Getreidehandel gehoben werde. Diese Gründung sei ohne staatliche Unterstützung nicht möglich, und deshalb sei, da der Betrag von 12 000 M. welcher für die Förderung von Abgabengenoossenschaften vorgesehen sei, nicht genügen könne, die Erhöhung um 17 000 M. geboten.

Geh. Rath Eisenlohr: Er müsse sich gegen den Antrag aussprechen, da die Regierung genau geprüft habe, wie viel für Förderung der Abgabengenoossenschaften in das Budget einzustellen sei und den Betrag von 12 000 M. für genügend erachtet habe. Da die Anforderung von 20 000 M. für a. ortsfeste Darlehen im außerordentlichen Etat doch gefristet werden solle, habe er nichts dagegen, wenn diese andere Verwendung finden. Aber einer Erhöhung des ordentlichen Etats müsse er entgegengetreten.

Abg. Hug: Der Antrag Wittmer entspreche den Traditionen dieses Hauses nicht, da eine Erhöhung des ordentlichen Etats entgegen der Erklärung der Regierung nicht Sitte gewesen sei. Auch werde dadurch die Position der Herrn Finanzministers gegenüber den anderen Ressorts durchkreuzt. Er bitte auch, in Berücksichtigung der Aussichten des Antrags lieber im Reichstag, den Antrag abzulehnen.

Abg. Wader: Ein derartiger Antrag stehe einzig da und er habe die Hoffnung, daß die Antragsteller den Antrag zurückziehen. Er sei bereit, die Mehranforderung für Förderung des Rebbaues zu genehmigen.

Abg. Fieser: Konstitutionelle Bedenken könnten gegen den Antrag nicht geltend gemacht werden; die Initiative in der Gesetzgebung erstreckt sich auch auf das Budgetrecht. Zu vorliegenden Fall scheine ihm die Erhöhung des Ordinariats nicht angebracht, und hoffe er, daß wenn Antragsteller sie nicht in die Lage setzen wolle, gegen den Antrag zu stimmen, sie denselben zurückziehen.

Geh. Rath Eisenlohr: Auf die konstitutionelle Streitfrage wolle er sich nicht einlassen. Aber das stehe fest, wenn das Haus das Recht habe, derartige Anträge zu stellen, daß die Regierung das Recht habe, sie abzulehnen. Es sei mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es sich bei dieser Position um einen Dispositionsfond von 53 000 M. handle, so daß die Regierung nicht an die 12 000 M. gebunden sei, sondern auch über dieselben hinausgehen könne. Nach schon früher gepflogener Rücksprache mit dem Finanzminister müsse er um Ablehnung des Antrags bitten.

Abg. Wader: Er habe Abg. Fieser keinen Anlaß zu seinen staatsrechtlichen Ausführungen und Belehrungen gegeben.

Die Diskussion über diesen Antrag und die Position 36 wird damit geschlossen.

Abg. Wittmer zieht den Antrag zurück.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Position 36 wird angenommen. Ebenso Position 37 Besondere Ausgaben, 38 Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der ordentliche Etat mit zusammen 940 420 M. ist somit genehmigt.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu Position 1 Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten

Abg. Schmid: Die Aufnahme der Tuberkulose unter die Währungsämter, da dieselbe mit Hilfe des Tuberkulins festgestellt werden könne. Auch bei der Aufnahme der Thiere in die Ortsviehversicherungsanstalt sollten die Thiere mit Tuberkulin geimpft werden und wenn sie auf das Tuberkulin reagieren, zurückgewiesen werden. Das Tuberkulin sollte verbilligt werden.

Ministerialrath Reinhard: Seit Aufstellung des Budgets

sei eine Verschärfung in den Verhältnissen insofern eingetreten, als es zweifelhaft geworden sei, ob im hygienischen Institut der Universität Freiburg die nöthigen Räume für Herstellung des Tuberkulins zur Verfügung gestellt werden könnten. Mittlerweile sei es nun auf einem andern Wege den Viehbesitzern ermöglicht worden, das Tuberkulin, wenn auch nicht unentgeltlich, so doch zu billigen Preisen zu beziehen. Es sei zwischen dem Ministerium und der chemischen Fabrik in Höchst eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die zur Impfung eines Thieres erforderliche Dosis zu 15 Pf. geliefert werde. Es sei der Erwägung werth, ob nicht die Impfung der versicherten Thiere allgemein zu verlangen sei.

Es werde ferner die Frage zu prüfen sein, ob nicht die Impfung der Gemeindefarren anzuordnen und ob nicht die Gewährung von Staatsprämien an die Bedingung zu knüpfen sei, daß die in die Zuchtregister eingetragenen bezw. zur Prämierung vorgeführten Thiere geimpft seien. Das badische Gesetz über die Gewährleistung bei Viehmängeln werde künftig den entsprechenden Bestimmungen des Deutschen Civilgesetzbuchs zu weichen haben. Die Bezeichnung der einzelnen Währungsämter sei einer kaiserlichen Verordnung vorbehalten, deren Entwurf dem Ministerium bereits vorgelegt habe. In demselben sei Tuberkulose allgemein ohne Rücksicht auf den von ihr ergriffenen Körpertheil als Währungsämter vorgesehn.

Zu § 2, Bekämpfung der Rebrkrankheiten, sowie zur Hebung des Rebbaues, ist ein Antrag eingebracht von den Abgg. Dreher, Schüler, Pfeffler, Blantenhorn, Klein, Frank, Schmid, Straub, Wittmer, Kögler, Müller, Haus, Greiff, Giesler, Keller, die Forderung von 25 000 auf 45 000 M. zu erhöhen.

Der Präsident erklärt, er unterstelle, daß das Haus damit einverstanden ist, wenn die Verhandlung über den Antrag ausgesetzt werde, da beabsichtigt sei, die Anforderung unter Ziffer 12 (für amortisierbare Darlehen) zu streichen und diese Summe zur Erhöhung des Postens für Förderung des Rebbaues zu verwenden.

Position 3, 4, 5, 6, 7 werden angenommen.

Zu § 8, Beihilfe zur Hagelversicherung:

Abg. Müller bespricht die Hagelversicherung und bedauert, daß der Beitrag von 200 000 M. auf 100 000 M. herabgesetzt worden sei; hoffentlich werde diese Summe im nächsten Budget wieder hergestell.

Abg. Straub schließt sich den Wünschen des Vorredners an; nicht nur der Kreis Konstanz, sondern auch andere Kreise sollten der Versicherung beitreten, da es der Gesellschaft nicht zugemutet werden könne, die Hälfte des Risikos in Baden auf den gefährdetsten Kreis zu legen.

Geh. Rath Eisenlohr: Es sei richtig, daß die Position früher höher war. Eine Reduktion sei infolge der Finanzlage und sodann durch den Vorgang der Kreise selbst veranlaßt worden, welche die Beiträge herabgesetzt hätten; außerdem habe die Versicherung auch nicht in dem Maße zugenommen, wie man erwartet habe. Er sei geneigt, den früheren Zuschuß wieder herzustellen, wenn die Versicherung zunehme und die Kreise zu den früheren Beiträgen zurückkehren. Die vom Abg. Straub hervorgehobene Gefahr der Aufständigung seitens der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft sei sehr beachtenswerth und lege er Werth darauf, daß auch die Mitglieder des Hauses in ihren Bezirken für eine Ausdehnung und Verbreitung der Versicherung wirken. Er halte es nicht für richtig, daß die Bauernvereine andere Versicherungsgesellschaften empfehlen.

Abg. Wittmer dankt der Regierung, daß sie den Betrag von 200 000 M. auf 100 000 M. herabgesetzt habe. Das Bedenken des Kreises Konstanz, daß bei schlechten Jahren dieser Betrag nicht ausreiche, theile er nicht.

Abg. Straub erwidert demselben.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters Abg. Frank wird die Position 8 angenommen.

Zu § 9, Errichtung von Rinderzuchtanstalten, erklärt der Präsident, daß hier selbstverständlich vorbehalten sei, die Position um 10 000 M. zu erhöhen, falls dies unter Position 12 beschlossen werden sollte.

Abg. Hug möchte die Regierung bitten, bei Errichtung von Rinderzuchtanstalten die Jungschweide in Lichtenegg bei Pfullendorf vor Gründung neuer Anstalten zu berücksichtigen.

Abg. Straub glaubt, daß bei der Frage der Errichtung dieser Anstalten der Bezirk Weßkirch zunächst bedacht werden müsse.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters, welcher darauf hinweist, daß nicht nur Weßkirch und Pfullendorf, sondern auch noch andere Bezirke da seien, die die Zustationen nöthiger brauchen könnten, besonders in Unterland, wird Position 9 angenommen.

Ebenso wird Position 10 und 11 angenommen.

Zu § 12, Beihilfen zur Deckung der durch die Umwandlung in amortisierbare und amortisierbare Darlehen erwachsenden Kosten, erklärt der Präsident, zunächst den Antrag Dreher zu beraten.

Abg. Dreher bittet, zunächst über den Antrag der Budgetkommission auf Ertrag dieser Position abzustimmen.

Der Präsident erteilt hierauf das Wort dem Abg. Kögler,

welcher, hinweisend auf seine Ausführungen in der Generaldebatte, seinem Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß die Budgetkommission den Ertrag der Position beantragt habe.

Abg. v. Stöckhorner: Er werde gegen den Antrag der Kommission stimmen und spreche der Regierung seinen Dank aus, daß sie diese Position überhaupt aufgenommen habe. Bei den Landwirthen bestehe noch ein Mißtrauen gegen die »Bank«, denn sie sagen sich, die Bank gebe die Annuitäten nicht her, wenn sie keinen Vortheil sehe. Einzelne Sparcassen seien bereit, Annuitäten zu gewähren, aber im allgemeinen sei doch ein Widerstreit zwischen Bank und Sparcassen, aus dem der einfache Mann nicht klug werde. Er schließe sich dem Wunsche an, daß die Regierung diese Frage im Auge behalten möge.

Geh. Rath Eisenlohr: Er werde keinen Versuch machen, die Position zu retten. Die Ueberwälzung der Landwirtschaft sei theilweise eine große; über die daraus entstehende Gefahr, über das Wünschenswerthe der Abtragung

seien alle einig; aber wenn man dazu schreite, diese zu erleichtern, gehe es wie mit der Viehversicherung. Er bedauere deshalb, daß die Budgetkommission der Abneigung gegen Amortisation nicht entgegen getreten sei. Ob ein Erfolg zu verzeichnen gewesen wäre, sei ja zweifelhaft, aber einen Versuch sei die Sache werth gewesen. Die Behauptung, es sei dem Landwirth nicht möglich, neben den Zinsen auch noch das Kapital anzubringen, wolle er durch Zahlen widerlegen. Die Rheinische Hypothekendarlei gewähre Darlehen zu 2 1/2 Proz., hierzu trete 1/2 Proz. Amortisation, zusammen 4 1/2 Proz. Von den Kapitalien der im Lande bestehenden Stiftungen seien mit geringerem Zins als 4 Proz. nur angelegt 1 Proz., zu 4 Proz. bis 36 Proz., zu 4 1/2 Proz. bis 25 Proz., zu 5 Proz. im ganzen 10 Millionen. Die Sparcassen hätten 185 Millionen gegen Unterpfand ausgeliehen, 480 000 M. gegen Annuitäten. Von den ausgeliehenen Geldern der Sparcassen würden 3 Millionen zu 5 Proz., 52 Millionen zu 4 1/2 Proz., 43 Millionen zu 4 1/4 Proz., 84 Millionen zu 4 Proz. verzinst.

Hieraus gehe hervor, daß es dem Landwirth wohl möglich sein würde, neben dem Zins noch eine Amortisation des Kapitals vorzunehmen. Er sei überzeugt, daß eine Landeskreditkassa bei der ländlichen Bevölkerung größeres Vertrauen, als eine Privatbank finden werde; aber die Pläne, eine solche zu gründen, seien gerade in diesem Hause auf Schwierigkeiten gestoßen.

Abg. Hug: Von dem Nutzen der Annuitäten sei er auch überzeugt; trotzdem habe er in der Kommission gegen diese Position gestimmt. Einen Zusatzvertrag zu bestehenden Darlehensverträgen halte er nicht für zweckmäßig.

Abg. Wittmer: Er werde sowohl für Wiederherstellung des Betrages von 200 000 M. als auch für Erhöhung des Betrages zur Unterstützung des Rebbaues stimmen.

Geh. Rath Eisenlohr: Es bedürfe wohl keines Hinweises, daß die Position im Budget für jede Umwandlung eines in amortisierbaren Darlehens in ein amortisierbares vorgesehen war, und nicht für die Darlehensaufnahme bei der Hypothekendarlei ein Privileg schaffen wolle.

Es ist ein Antrag eingebracht auf Aufrechterhaltung dieser Position, unterzeichnet v. Stöckhorner, Pfisterer, Wittmer, Kögler, Benedey.

Der Vertreter der Antragsteller verzichtet auf das Wort.

Abg. Kriechle betont, daß die 20 000 M. ohne Schaden für die Landwirtschaft gestrichen werden können. Die Sparcassen seien ebenfalls bereit, Annuitäten zu gewähren, und Abschlagszahlungen auf die Schuld würden schon lange angenommen.

Abg. Benedey unterstützt den Antrag v. Stöckhorner.

Geh. Rath Eisenlohr: Es sei ihm wohl bekannt, daß die Sparcassen der Aufforderung, die Amortisation zuzulassen, bereitwilligst entsprochen haben. Aber es sei doch ein Unterschied, ob man einem Schuldner sage, »du kannst Schulden abzahlen«, oder ob man mit ihm einen Vertrag schließe, durch den er zu einer Abzahlung gezwungen ist. Wenn der Abg. Kriechle gesagt habe, die Sparcassen wollten keinen Vortheil erzielen, so weise er darauf hin, daß die Sparcassenüberschüsse im Jahre 1893 über 1 Million betragen haben.

Abg. Fieser: Er werde für den Ertrag der Position stimmen. Im Prinzip seien alle mit v. Stöckhorner einverstanden und wenn man die Ueberzeugung haben könnte, daß dieser Antrag und die Bewilligung der Position wirklich eine Amortisation und damit Herabminderung der ländlichen Schuldenlast zur Folge haben werde, so würden wohl alle dafür stimmen. Aber was erreicht werden sollte, werde nicht erreicht werden; die Amortisation werde dadurch keinen größeren Eingang finden.

Abg. Birkenmayer und Lohr werden für den Antrag stimmen. Letzterer, weil er hierin ein Mittel sieht, die Sparcassen auf Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 1/2 Proz. zu veranlassen, was Abg. Kriechle für unmöglich erklärt, da sie selbst 3 1/2 Proz. bezahlen müßten.

Abg. Klein motivirt seine Abstimmung für den Antrag Stöckhorner.

Nach einem Schlusswort des Antragstellers v. Stöckhorner und des Berichterstatters Frank wird der Antrag v. Stöckhorner mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Abg. Dreher begründet sodann seinen Antrag auf Anwendung dieser 20 000 M. an Position 2 für Hebung des Rebbaues und schlägt unter anderem auch die Subvention von Wingervereinen vor. Er sei schließlich auch bereit, in eine Theilung der Summe zu willigen, so daß 10 000 M. dem Rebbaue und 10 000 M. den Rindviehzuchtstationen zufließen.

Geh. Rath Eisenlohr: Er würde es für zweckmäßig halten, die Summe zu theilen und 10 000 M. für den Rebbaue und 10 000 M. für die Rindviehzuchtstationen zu verwenden.

Abg. Schüler bittet, die Summe nicht noch einmal zu theilen und sie dem Rebbaue besonders zur Errichtung von Rehschulen zukommen zu lassen. Redner regt an, ob nicht auch zur Anschaffung von Rehschulen Zuschüsse gegeben werden könnten. Auf dem Gebiet des Weinabbaues sei ebenfalls noch viel zu fördern.

Abg. Kopf will ebenfalls die ganze Summe dem Rebbaue zugewendet wissen, da für die Viehzucht schon genug gethan sei und für den Rebbaue die Hilfe nöthiger.

Von den Abgg. Fieser, Keller, Straub, Strübe, Kriechle, Reimbach ist ein Antrag eingelaufen auf Theilung des Betrages in der Weise, daß 10 000 M. zur Erhöhung der für Errichtung von Rinderzuchtstationen ausgeworfenen Summe und die andere Hälfte der Position für Förderung des Rebbaues zugetheilt werden sollen.

Abg. Fieser begründet den Antrag. Der Betrag von 80 000 M. für die Rinderzuchtstationen sei zu knapp bemessen; so ergebe sich die Möglichkeit, noch eine weitere Station zu errichten. Zur Erreichung der für den Rebbaue zunächst zu erstrebenden Ziele genügen 35 000 M.

Abg. Pfeffler und Blantenhorn bekämpfen den Antrag Fieser und wollen ungetheilte Verwendung der Summe an den Rebbaue.

Der Antrag Dreher wird sodann gegen 12 Stimmen abgelehnt, der Antrag Fieser einstimmig angenommen.

Position 13, 14, 15 werden genehmigt.
Zu Position 16, Bekämpfung der Futtermittel des Jahres 1893, weist

Abg. Klein: Die von verschiedenen Seiten gegen den Landwirtschaftlichen Konsumverein erhobenen Anschuldigungen zurück. Derselbe sei mit großer Umsicht verfahren und dem Vorstand gebühre für seine unermüdete Thätigkeit Dank und Anerkennung. Es sei nicht weniger als billig, daß das Manko des Konsumvereins auf die Staatskasse übernommen würde. Gegen andere Staaten, z. B. die Schweiz, welche 16 Millionen habe darauflegen müssen, könnten wir unsern Abschluß als einen günstigen bezeichnen. Redner spricht ferner der Regierung nochmals den Dank für ihre werththätige Hilfe in diesem schweren Prüfungsjahre unserer Landwirtschaft aus.

Abg. Kopf: Es werde Befremden im Lande erregen, wenn man einen so bedeutenden Posten, ohne kurze Erläuterung wenigstens, genehmige. Er habe auf Grund seiner Prüfung die Ueberzeugung erlangt, daß nach keiner Seite hin irgend ein Vorwurf des Verschuldens zu machen ist, und werde deshalb für die Genehmigung der Anfordernng stimmen.

Geh. Rath Eisenlohr: Die Thätigkeit des Ministeriums sei eine zweifache gewesen; einmal das nötige Heu und sodann die Kraftfuttermittel zu beschaffen. Das Heu habe das Ministerium selbst beschafft, und zwar habe sich Herr Oberregierungs-rath Lydin hier große Verdienste erworben. Am Heu seien nur 30 000 M. verloren gegangen bei einem Anlauf von 266 000 Zentner. Die Kraftfuttermittel habe der Verband der Konsumvereine besorgt; hier habe sich allerdings ein Verlust von 200 000 M. ergeben. Nach gründlicher wiederholter Prüfung sei man zur Ueberzeugung gekommen, daß dieser Betrag dem Konsumvereine zu erstehen ein Gebot der Billigkeit sei. Aber die Schlussstellung der Aktion könne uns trotzdem mit Befriedigung erfüllen, wir hätten erreicht, was wir erreichen wollten, und mit erheblich geringeren Kosten als andere Länder.

Position 16 mit 320 860 M. wird genehmigt, ebenso sämtliche Einnahmen unter Titel V, VI und VII.
Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung Freitag Vormittag 9 Uhr.

66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 20. März 1896. (Vorläufiger Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert, Bolidirektor Lepique, Geh. Rath Glodner, Ministerialrath Schuch, Ministerialrath Göller.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr.
Die Gegenstände der Tagesordnung werden wie folgt erledigt: Der Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Bahn von Drenheim nach Rehl wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, der Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Gehaltsordnung wird der Budgetkommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Es folgen die Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums: Titel I, II, III, XII, XIII der Ausgaben, Berichterstatter Abg. Delisle; Titel V, VIII, IX, XI der Ausgaben, Titel II, V, VI der Einnahmen, Berichterstatter Abg. Dreesbach, Titel VI und VII der Ausgaben, Titel III und IV der Einnahmen, Berichterstatter Abg. Breiter. Sämtliche Titel werden, den Anträgen entsprechend, nach kurzen Debatten, an welchen sich die Abgg. Hug, Schmid, Eder, Hoffmann, Keller, Stegmüller, Straub, Birkenmayer, sowie Staatsrath Dr. Buchenberger, und die Geh. Räte Lepique und Dr. Glodner betheiligten, genehmigt.

Abg. Radenburg berichtet namens derselben Kommission über das Spezialbudget der Oberrechnungskammer für die Jahre 1896 und 1897 und beantragt, sämtliche Posten des ordentlichen Etats in Ausgabe §§ 1-9 und in Einnahme §§ 1 und 2 zu genehmigen. Bezüglich des in der Denkschrift der Oberrechnungskammer erwähnten Verfahrens des Großh. Finanzministeriums bei Berechnung zweier Ruhegehälter beantragt der Berichterstatter, dem Großh. Finanzministerium die nachgesuchte Indemnität zu erteilen, was nach kurzen erläuternden Ausführungen des Abg. Hug geschieht.
Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Samstag.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. März.

Gestern, den 19. d. M., Vormittags, nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Eisenlohr, Präsidenten des Ministeriums des Innern, entgegen. Um 1/2 1 Uhr begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Hauptbahnhof, wo um diese Zeit Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen aus Darmstadt eintrafen. Es waren am Bahnhof anwesend: Oberstallmeister von Holzling, die Hofdame Frein von Gahling, der Flügeladjutant Oberst Müller und der Kammerherr von Offenhardt. Die Großherzogliche Heffischen Herrschaften waren begleitet von der Hofdame Frein von Rotsmann und dem Flügeladjutanten Major Freiherrn Röder von Diersburg. Höchstselben hatten jedweden offiziellen Empfang abgelehnt. Ihre Königlichen Hoheiten geleiteten die Herrschaften zum Großherzoglichen Schlosse und führten Höchstselben in Ihre Gemächer. Zum Empfang waren nur anwesend die Obersthofmeisterin von Holzling, Obersthofmeister Freiherr von Edelsheim und Oberhofmarschall Graf von Andlaw. Bald nachher fand in engstem Kreise Frühstück statt.
Nachmittags gegen 3 Uhr machten die Höchsten Herrschaften mit den Großherzoglich Heffischen Herrschaften

eine Spazierfahrt, besuchten das Kunstgewerbemuseum in der Kunstgewerbeschule, und darnach den Professor Schönleber und die Malerin Stromeher in ihren Ateliers. Um 6 Uhr fand eine Hofstafel statt, zu welcher die Mitglieder der Großherzoglichen Familie, sowie andere Personen eingeladen waren. Um 7 Uhr kamen noch weitere Eingeladene zur Vorstellung bei den Höhen Gästen und es fand eine musikalische Produktion des Generalmusikdirektors Mottl und seiner Gemahlin im Marmorssaal statt.
Nach 8 Uhr geleiteten die Höchsten Herrschaften Ihren hohen Besuch zum Bahnhof, von wo derselbe um 1/2 9 Uhr nach Darmstadt zurückkehrte.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Majors von Dven entgegen. Hierauf meldeten sich: Der Generalmajor von Wagenhoff, Kommandeur der 56. Infanterie-Brigade und der Secondelieutenant Graf von Rageneck im 1. Badischen Leib-Drägoner-Regiment Nr. 20. Nachmittags besuchten die Großherzoglichen Herrschaften Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zur Lippe, Höchstideren Gemahl heute vor einem Jahre verstorben ist. Hiernach begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten am heutigen Todestage des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg an dessen Grab im hiesigen Friedhof. Später hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Staatsraths Dr. Buchenberger, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

** Zur Radfahrerverordnung.

Das Ministerium des Innern hat durch Verordnung vom 18. März auf Grund des § 26 des Verwaltungsgebühren-gesetzes angeordnet, daß für die Ertheilung der Radfahrerkarte eine Taxe von 1 M. ohne Sporel zu erheben ist, während in § 2 Absatz 5 der Verordnung vom 29. Oktober 1895 die Taxe bekanntlich auf 5 M. normirt war.

Gleichzeitig wurden die Bezirksämter ermächtigt, bezüglich derjenigen Personen, welche die Taxe von 5 M. entrichtet haben, auf jeweiliges besonderes Ansuchen gemäß § 28 der Verwaltungsgebührenverordnung die Zurückerstattung des Betrags von 4 M., beziehungsweise soweit die Taxe von 5 M. ver-dreht aber noch nicht bezahlt ist, die Abgangsverrechnung zu bewirken.

Damit hat der von der Zweiten Kammer der Stände-versammlung in der 59. Sitzung vom 11. d. Mts. mit allen gegen sechs Stimmen gefasste Beschluß, die Großh. Regierung zu ersuchen, die Radfahrertaxe auf eine Gebühr von nicht über 1 M. zu ermäßigen, seine Erledigung gefunden. Es ist zwar noch in der Kammerverhandlung vom Regierungs-sitz wiederholt betont worden, daß die Taxe von 5 M. für ein auf Lebenszeit ausgestelltes Ausweisapapier keineswegs zu hoch sei, namentlich im Vergleich zu den Summen, welche für Anschaffung der Fahrräder und für die Vereinsfestlichkeiten der Radfahrer aufgewendet zu werden pflegen, und es konnten weder in den Petitionen, noch in der Zweiten Kammer gegen diese Bemessung der Taxe beachtenswerthe Gründe angeführt werden. Selbst wenn man die Annahme des Kommissions-berichts als zutreffend erachten wollte, daß wohl die Mehr-zahl der Radfahrer ihr Rad nicht zum Vergnügen, sondern in Ausübung des Berufes benützt, könnte eine einmalige Taxe von 5 M. darum keineswegs als zu hoch bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß z. B. die meisten in ärmtlichen Ver-hältnissen lebenden Hausierer alljährlich eine Taxe von 4 M. für den Wandergewerbeschein zu entrichten haben und nachdem seitens der Regierung die Absicht kundgegeben war, den Arbeiterhande angehörigen Personen, welche auf ihren Verdienst angewiesen sind, sofern sie Fahrräder selbst, das heißt auf eigene Rechnung besitzen oder erwerben und sie hauptsächlich bei Ausübung ihrer Berufsthätigkeit, namentlich bei Zurück-legung der Entfernung zwischen Wohnort oder Wohnung und Arbeitsstätte benützen, die Taxe für die Radfahrerkarte auf Ansuchen zu erlassen.

Wenn gleichwohl nunmehr seitens der Regierung, wie oben erwähnt, dem Wunsche der Zweiten Kammer stattgegeben wurde, so darf wohl gehofft werden, daß die seit Monaten in der Presse und in Petitionen an die Stände sich äußernde ge-räuschvolle Agitation nunmehr verstummt, eine Agitation, die nicht nur die Gesetzmäßigkeit der angeordneten Taxe in Zweifel zog, sondern sich direkt zu der Behauptung verstieg, die Ver-ordnung vom 29. Oktober v. J., betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen, sei nicht, wie seitens der Regierung erklärt wurde, im Interesse der Sicherung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen, son-dern hauptsächlich zu dem Zweck erlassen worden, nur durch die Radfahrerkartentaxe erhebliche Einnahmen für den Staat zu erzielen. Daß diese Agitation in einem auf angebliche Rechtsgründe sich stützenden Gutachten Förderung erhielt, ist um so mehr zu bedauern, als in der Verhandlung vom letzten Mittwoch die vollständige Haltlosigkeit jenes Gutachtens mit aller Deutlichkeit dargehan wurde.

* (Wiederaufnahme des Verkehrs auf der Ringsthalbahn.) Sonntag früh den 22. d. M. wird mit dem Zug 961 beginnend die Strecke Hausach-Wolsch wieder in Betrieb genommen und damit der durchgehende Ver-kehr auf der Ringsthalbahn wieder hergestellt.

* (Auf der Strecke Freiburg-Altbreisach) wird morgen den 21. d. M. mit Zug 283 der durchgehende Verkehr in unbeschränkter Weise wieder aufgenommen.

* (Bugsentgleisung.) Im Schnellzug Nr. 22 Bärz-burg-Heidelberg vom 19. l. M. entgleiste der Tender der Maschine infolge Bruchs einer Achsbüchse auf der Strecke zwischen Scheffenz und Auerbach. Das Gleis wurde hierdurch auf einer Strecke von etwa 600 m beschädigt und unfahrbar. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen. Die Reisenden der Züge 22 und 112 wurden mit einem von Neudorf herbeigeholten Hilfszuge, welcher um 11 1/2 Nachts in Auerbach abfahren konnte, weiter befördert. Das gesperrte Gleis wurde die 6 Uhr Morgens wieder hergestellt.

* (67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Samstag den 21. März 1896, Vor-mittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen: a. Bitte des Gemeinderaths Raftatt um Errichtung eines neuen

Bahnbau - Inspektor - Bezirks betreffend. Berichterstatter: Abg. Kögl. b. Bitte der Bewohner des Fleckartsförster-Hofes um Errichtung einer Haltestelle an der Heibelberg-Speyerer Bahn betreffend. Berichterstatter: Abg. Keller. c. Bitte der Gemeinden Osterburken, Rosenberg, Bromacker und Sindolsheim um Verlegung der Landstraße Nr. 5 zwischen Osterburken und Rosenberg betreffend. Berichterstatter: Abg. Kirchen-bauer. d. Bitte des Gemeinderaths der Stadt Eberbach um Errichtung einer festen Redarbrücke bei Eberbach betreffend. Berichterstatter: Abg. Koelle. 3. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Landwirths Viktorin Schloffer zu Söllingen bei Raftatt um Gewährung einer einmaligen Schadloshaltung betreffend. Berichterstatter: Abg. S. Straße.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, den 20. März.

Die zweite Berathung des Etats wird bei dem Titel: Etat der Reichsschuldenverwaltung fortgesetzt: Abg. Dr. Rintelen (Str.) erklärt sich wie im Vorjahre gegen die Konvertirung. Der Staat dürfe sich nicht auf den Stand-punkt eines einzelnen Geschäftsmannes stellen; er müsse viel-mehr prüfen, ob nicht dadurch ein größerer allgemeiner Scha-den entstände. Da für die Zeit nach den Osterferien noch ein besonderer Antrag hierzu angekündigt ist, so enthalte er sich bis dahin weiterer Ausführungen. — Der Etat wird be-willigt.

Zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuer n beantragt die Kommission folgende Resolution; Den Re-gierungen wird empfohlen, in den Ausführungsverordnungen über den Verkehr in denaturirtem Spiritus Erleichterungen dahin eintreten zu lassen, daß den Brennereien Denaturirung geringerer Quantitäten dadurch ermöglicht wird, daß das Denaturirungsmittel auch in kleinen Quantitäten an die Brennereibesitzer abgegeben werden darf.

Außerdem beantragen Auer u. Gen., die Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch vom 1. April 1897 ab das Salz von jeder Abgabe und Steuer befreit wird.

Abg. Pachnick (freif. Volksp.) berichtet über die Kom-missionsverhandlungen, sowie über den Antrag Lieber, 13 Millionen aus den Ueberweisungen zur Schuldentilgung zu verwenden.

Aus den Reichstagskommissionen.

(Telegramme.)

* Berlin, 20. März. Die Börsenkommission des Reichstags nahm zu § 44 (früher § 46), betreffend Unterlagung des Börserterminhandels und Feststellung der Lieferungsqualität des Getreides, folgenden Zusat-antrag Paasche an: Die Feststellung ist so zu treffen, daß das zu liefernde Getreide für Zwecke des einheimischen Gebrauchs geeignet ist, und daß wesentliche Qualitäts-unterchiede, insbesondere nach Art und Herkunft, in den Schlußscheiden zum Ausdruck kommen.

Die Justizkommission des Reichstags erledigte die dritte Lesung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze und zur Strafprozessordnung. Dieselbe wurde mit kleinen Aenderungen nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung angenommen. Zu letzterer Novelle lag eine Resolution des Abg. Lenzmann vor, die Strafvoll-streckung einheitlich gekehlich zu regeln.

Die Zuckerteuerkommission des Reichstags be-endete gestern Abend die erste Lesung der Vorlage, nahm den Rest der Vorlage unverändert an und setzte den Ein-gangszoll für Zucker auf 40 M., statt auf 45 M., für 100 kg fest.

Die englische Expedition nach Dongola.

(Telegramm.)

* Paris, 20. März. Eine Havas-Note besagt: Die Erklärung Curzon im englischen Unterhause hin-sichtlich der Unterredung Lord Dufferin's mit dem Mini-ster des Auswärtigen, Bethelot, bezüglich der in der französischen Presse vom 17. d. M. veröffentlichten Note über den Plan einer Expedition nach Dongola sei auf Grund eines Irrthums erfolgt. Bethelot habe lediglich erklärt, diese Mittheilung hätte keinen offiziellen Charakter gehabt und schein auch nicht darnach angethan, irgend welchen Anstoß zu erregen. Die ganze Streitfrage sei ohne Interesse, denn die französische Regierung habe ihre Ansicht über die Absichten der englischen Regierung durch ein offizielles Schreiben und durch die Erklärung in der Deputirtenkammer zu erkennen gegeben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 20. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin reisen am Mittwoch Mittag über den Gotthard nach Genua und schiffen sich am 25. d. M. Früh auf der „Hohenzollern“ ein.

* Belgrad, 19. März. Ein Korrespondent meldet der „Frankf. Ztg.“: In einer Unterredung, die ich soeben mit dem Ministerpräsidenten Nowakowitsch hatte, trat derselbe auf das entschiedenste den von Wiener und Buda-pesther Blättern verbreiteten Demissionsgerichten entgegen.

Für die Wasserbeschädigten sind bei uns weiter eingegangen:

Von K. J. 2 M., Dienstag-Stat 5 M., Febr. Ferd. v. Bodman in München 50 M., durch M. Fulda in Darmstadt vom Scat-Kranz 15 M., Oberamtsrichter Ribstein 10 M., Wolfgang Ribstein 1 M., Freiherr August v. Gemmingen in Wiesfeld 100 M.

Im Ganzen jetzt 2 375 M. 40 Pf. Wir bitten um weitere mildthätige Gaben.
Karlsruhe, den 20. März 1896.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung.“

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.



1 M. 90 Pfg.

für April, Mai und Juni durch die Post frei in's Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint 7mal wöchentlich.
Unterhaltungsblatt 3mal wöchentlich.
Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.

Auflage 25,500.

Insertionspreis 20 Pfg. die Zeile.
1mal monatlich Gemeinnützige Blätter.
Probekläfter gratis.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Siebenundsiebentzigster Rechnungs-Abschluss, den Zeitraum vom 1. Januar 1895 bis 31. December 1895 umfassend.

Einnahme.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Ausgabe.	
	M.	S.		M.	S.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:			1. Schäden einschließlich Kosten aus den Vorjahren:		
a. Prämien-Ueberträge	2 981 503. 21		a. gezahlt	35 413. 07	
b. Schaden-Reserve	59 460. 00		b. zurückgestellt	12 580. 00	47 993. 07
c. Sonstige Ueberträge	3 040 963. 21	21	2. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des		
2. Prämien-Einnahme abzüglich Storni	4 638 995. 70	60	Antheils der Rückversicherer:		
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Anstalt	21 349. 60		a. gezahlt	1 222 238. 96	1 292 026. 96
4. a. Zinsen	3 358 984. 51		b. zurückgestellt	69 788. 00	1 361 814. 96
b. Mietserträge der Grundstücke:			3. Rückversicherungsprämien	2 374 446. 79	
in Leipzig	15 142. 12		4. Steuern und öffentliche Abgaben.	139 692. 61	
in Hannover	3 747. 53	16	5. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erstatteten	126 099. 48	
6. Coursverluste auf Wertpapieren	18 889. 65	70	Antheils	212 810. 04	
7. Sonstige Einnahmen	12 073. 70		6. Verwaltungskosten	13 380. 21	
			7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere		
			für das Feuerlöschwesen		
			8. Abschreibungen		
			9. Coursverluste auf Wertpapieren	2 970 323. 31	
			10. Prämien-Ueberträge		
			11. Sonstige Reserven		
			12. Sonstige Ausgaben		
			13. Ueberschuss und dessen Verwendung:		
			1. a. an den Capital-Reservefonds		
			b. " Dividenden-Ergänzungsfonds	30 435. 50	
			c. " Dispositionsfonds	25 000. 00	
			d. " Reservationsfonds	50 000. 00	
			2. Zantienen	89 048. 40	
			3. an die Actionaire	720 000. 00	
			4. " Versicherten		
			5. andere Verwendungen		
				914 483. 90	
				8 091 256. 37	

Activa.		Bilanz am 31. December 1895.		Passiva.	
	M.	S.		M.	S.
1. Wechsel der Actionäre	600 000. 00		1. Actien-Capital	3 000 000. 00	
2. Hypothekensicherer Grundbesitz:			2. Capital-Reservefonds	3 000 000. 00	
a. in Leipzig	300 000. 00		3. Specialreserven:		
b. in Hannover	100 000. 00		a. Cours-Reservefonds	358 288. 59	
3. Hypotheken	6 548 000. 00		b. Dividenden-Ergänzungsfonds	701 037. 66	
4. Darlehne auf Wertpapieren			c. Dispositionsfonds	8 881. 25	1 068 207. 50
5. Wertpapiere gemäß den Bestimmungen des Artikels 185a des			4. Schaden-Reserve	82 368. 00	
Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884	2 562 122. 05		5. Prämien-Ueberträge	2 970 323. 31	
6. Wechsel	510 679. 15		6. Gewinnreserve der Versicherten		
7. Guthaben bei Bankhäusern	577 124. 75		7. Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften bezw. Dritter:		
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	87 851. 60		a. Versicherungs-Gesellschaften	263 732. 68	
9. Zinsforderungen	87 851. 60		b. General-Agenten	126 171. 69	389 904. 37
10. Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten	564 852. 67		8. Baar-Cautions		
11. Rückstände der Versicherten			9. Sonstige Passiva, und zwar:		
12. Baar-Casse	176 205. 21		a. Reservationsfonds	600 328. 35	
13. Inventar und Drucksachen			b. nicht erhobene Dividende aus dem Vor-	720. 00	601 048. 35
14. Sonstige Activa			jahre		914 483. 90
			10. Ueberschuss		12 026 335. 43
					8 575.

Leipzig, im Februar 1896.

Direction der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Sachsenröder, Alfred Goehring, Davignon, Lodde, Juna.

Ich beehre mich, hierdurch die Eröffnung meiner **Färberei und chem. Wascherei** ergebenst anzuzeigen und empfehle solche zu allen in das Gebiet der

Färberei und chemischen Reinigung

einschlagenden Arbeiten bei **pünktlicher, rascher und preiswerther** Ausführung. Hochachtungsvoll

Carl Grün,

Sof-Schönfärberei und chem. Wash-Anstalt,
Mechanisches Teppich-Kloppwerk,
Waldstraße 41, Ecke der Kaiserstraße.

W-703.1.

W-595.2. Eitenheim.

Gelegenheitskauf.

Aus einer Konfurmaste habe ich ein noch ganz ungebrauchtes, 19 Bände umfassendes **Meyer's Conversations-Lexikon**, 4. Auflage, zu verkaufen. Wer bis 15. April 1896 das höchste Gebot einlegt, erhält es verkauft.
Eitenheim, den 15. März 1896.
Der Konfurmastverwalter:
Helbling.

Waisenhaus der Familie Wespim-Stiftung in Mannheim.

In dem neu erbauten, gesund und schön gelegenen, nach allen Anforderungen der Neuzeit eingerichteten Knaben-Waisenhaus der Familie Wespim-Stiftung können mit Beginn des Schul-

jahres, d. i. von Mitte April an, wieder Knaben christlicher Konfession, im Alter von 6-14 Jahren, welche Waisen oder Halbwaisen sind, Aufnahme finden.
Der jährliche Verpflegungsbeitrag wurde einschließlich Bekleidung auf 150 Mark ermäßigt.
Die Knaben genießen eine gute, sorgfältige Pflege und Erziehung und erhalten ihren Unterricht in der erweiterten Volksschule.
Wegen Besuches von Mittelschulen ist besondere Vereinbarung notwendig.
Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung, Seidenheimerstraße Nr. 39, woselbst auch die Statuten unentgeltlich abgegeben werden.
Mannheim, den 3. März 1896.
Stiftungsrath
der Familie Wespim-Stiftung:
Bräunig.
W-359.4. Winterer.

Prima Ruhrkohlen, alle Sorten, ganz vorzügliche **Magerwülfkohlen (Anthracit)** von **Bonno Espérance Herstal**, hier nur bei uns erhältlich, Qualität unerreicht. — **Brikets, Brennholz (Bündelholz), Holzkohlen, Gesundheits-Bügelbrikets** (5 Kilo Mk. 1.50) empfohlen. U-355.20.
Gehres & Schmidt,
Karlsruhe i. B.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Vermögensabsonderung.
W-694. Nr. 3902. Freiburg. Durch Urteil der II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Friedrich Wilhelm Herber, Amalie, geb. Roggenburger, in Duggingen für berechtigt erklärt, ihr

Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg, den 13. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Schäfer.

W-693. Nr. 3261. Durlach. Die Ehefrau des im Konkurse befindlichen Kaufmanns J. M. Michel in Durlach, Christina, geborene Diehl, wurde durch Urteil Großh. Amtsgerichts hier vom 14. d. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Durlach, den 17. März 1896.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frank.

W-692. Nr. 2052. St. Blasien. Das Großh. Amtsgericht St. Blasien hat durch Urteil vom 10. d. Mts. die Ehefrau des Wirts Robert Ellenbed in Zimmeneich, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
St. Blasien, den 10. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Nöble.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister-Einträge.
W-623. Nr. 2938. Säckingen. Zu D. 3. 149 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Der Inhaber der Firma, Johann Baptist Bölle von Altschwand, ist seit 8. Mai 1894 in zweiter Ehe verheiratet mit Maria Emma Wehringer von Wittenschwand, nach der Norm der allgemeinen Gütergemeinschaft.
Säckingen, den 11. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bertsch.

IV. Recitation der **Baronin Oken-Sacken** zum Besten W-690 des Lehrerseminars in Lichtenthal Samstag den 21. d. Mts., präcis 7 1/2 Uhr, im Saale der Vier Jahreszeiten: **Im Kyffhäuser, Der ehrliche Bayer, C. Reuleaux, Das grosse Loos, v. Kleinecke u. a. m.** 6 Karten M. 10, 1 Karte M. 2.50, zu haben in F. Doerfl's Musikalhd.

3. Stüber, Großherzog. Hoflieferant **Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 20.** Bettenfabrik & Ausstattungs-Geschäft.



Herren-Hemden nach Maass. Garantie für beste Arbeit und tadellosen Sitz. **Damen-Wäsche** in vorzüglicher Ausführung nach reichhaltiger Muster-Collection.

W-700. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Mit Wirkung vom 1. April 1896 werden die Frachtsätze Bregenz-Betershausen im tyrol-borarlberg-südwestdeutschen Güterverkehr in Klasse A¹ um 0,01 M für 100 kg, in den Klassen B, Sp. I, II und III, sowie im Ausnahmetarif Nr. 3 — im Sp. I, II jedoch nur bei Sendungen von 10000 kg oder bei Frachtberechnung für dieses Gewicht — um 0,015 M für 100 kg ermäßigt.
Karlsruhe, den 18. März 1896.
Generaldirektion.

W-705. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zum Deutschen Eisenbahntarif für die Beförderung von Leichen, Thieren und Fahrzeugen wird mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I ausgegeben. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung der Allgemeinen Tarifvorschriften und des Nebengebührentarifs, durch welche lediglich Frachtermäßigungen und Erleichterungen herbeigeführt werden. Die Änderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen sind gemäß den Vorschriften unter I (*) der Verkehrsordnung genehmigt worden.
Karlsruhe, den 19. März 1896.
Generaldirektion.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke W-95.23 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische **Bettfedern.** Wie werden solltet, gegen Ruck, jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern pr. gr. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; Weiße Federfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; Fein schinefische Ganzdaunen (sehr feinst) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kollektivpreis. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. Sp. Rabatt. — Rückgeländes Kredit. zurückkommen! **Pecher & Co. in Herford** in Wehlar.